

Luzern, 20. Mai 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 289**

Nummer: P 289
Eröffnet: 22.10.2024 / Finanzdepartement i.V. mit Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: 20.05.2025 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 548

Postulat Cozzio Mario und Mit. über die Stärkung des Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern

Das Postulat fordert zu prüfen, für die Aufsichtsstelle Datenschutz einen eigenen Aufgabenbereich und damit verbunden ein eigenes Globalbudget im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu führen. Diese Forderung basiert zum einen auf der Annahme, dass der Aufwand der Aufsichtsstelle Datenschutz kontinuierlich zunimmt, und zum anderen darauf, dass der wachsenden Bedeutung des Themas angemessen Rechnung getragen werden soll.

Derzeit wird die Aufsichtsstelle Datenschutz als Leistungsgruppe innerhalb des Aufgabenbereichs 1010 Staatskanzlei geführt, was eine effiziente administrative Handhabung ermöglicht. Allerdings ist sich unser Rat mit dem Postulanten einig, dass die Bedeutung des Datenschutzes stetig wächst und die Aufsichtsstelle Datenschutz zunehmend an Relevanz gewinnt. Die aktuellen Herausforderungen im Datenschutz, insbesondere die zunehmende Komplexität und die steigende Zahl von Datenschutzfällen, erfordern eine effiziente und transparente Handhabung der bereitgestellten personellen sowie finanziellen Ressourcen.

Angesichts der erweiterten Aufgaben und der zunehmenden Komplexität des Datenschutzes hält unser Rat die selbständige administrative Führung der Aufsichtsstelle Datenschutz für gerechtfertigt. Dies unterstreicht die Unabhängigkeit der Aufsichtsstelle, fördert die Transparenz und ermöglicht eine klare Aufteilung der Ressourcen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Zudem kann die Aufsichtsstelle Datenschutz ihre Aufgaben zielgerichtet und ohne äussere Beeinflussung erfüllen. Aus diesen Gründen soll ab dem AFP 2027–2030 ein eigener Aufgabenbereich für die Aufsichtsstelle Datenschutz eingerichtet werden. Die administrative Zuordnung bleibt analog zur Finanzkontrolle weiterhin bei der Staatskanzlei.

Die Umsetzung des Postulats hat keine direkten Kostenfolgen für den Kanton Luzern. Die Führung eines zusätzlichen Aufgabenbereichs führt jedoch zu erhöhten administrativen Aufwänden für die Aufsichtsstelle Datenschutz (z. B. Systembetreuung, Planungs-, Budget-, Hochrechnungs- und Rechnungsprozesse). Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen werden innerhalb der bestehenden Kapazitäten der Aufsichtsstelle Datenschutz bereitgestellt.

Zusammengefasst unterstützen wir die Forderung des Postulats, um den zunehmenden Aufgaben und der Unabhängigkeit der Aufsichtsstelle Datenschutz Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Transparenz im Umgang mit Ressourcen zu fördern. Die Umsetzung soll ab dem AFP 2027–2030 erfolgen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.